

Haushaltsplan 2022



Gemeinde Hochdorf
Landkreis Esslingen

HAUSHALTSPLAN

2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Hochdorf für das Haushaltsjahr 2022

**Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:
§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.879.375
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.655.886
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 776.511
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	--
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 776.511

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.513.304
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.571.376
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-58.072
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.235.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.628.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.393.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.451.072

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-147.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-147.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.598.672

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.500.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 Absatz 4 der Gemeindeordnung die Mittelfristige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2021-2025.

Hochdorf, den 23.03.2022

Kuttler, Bürgermeister

**I. Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde**

a) nach der Volkszählung am 17. Mai 1939	1.255
b) nach der Volkszählung am 06. Juni 1961	2.436
c) nach der Volkszählung am 27. Mai 1970	3.581
d) nach der Volkszählung am 25. Mai 1987	4.115
e) nach der Fortschreibung (Stand: 30.06.2012)	4.638
f) nach Zensus 2011	4.625
g) nach Fortschreibung (Stand 30.06.2020)	4.740
h) nach Fortschreibung (Stand 30.06.2021)	4.800

II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes

775 ha

III. Schlüsselzuweisungen 2022

a) Bedarfsmesszahl	7.380.480 EUR
b) Steuerkraftmesszahl	5.837.339 EUR
c) Schlüsselzahl	1.903.141 EUR
d) Sockelgarantiebetrag	0 EUR

IV. Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2022

a) insgesamt	7.211.835 EUR
b) je Einwohner nach . Stand vom 30.06.2021	1.502,47 EUR

V. Realsteuerkraft

a) insgesamt	2.236.000 EUR
b) je Einwohner nach . Stand vom 30.06.2021	465,83 EUR